

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 06.08.2019  
AZ.: 998-19-05

WP 14-20 SV 60/062

## Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

### Antrag auf Unterschutzstellung der Stadthalle

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

#### Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

11.09.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

25.09.2019

Entscheidung

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Luftbildkarte

Anlage 3: Foto Stadthalle Eingangsseite

Anlage 4: Foto Stadthalle Westseite

Anlage 5: Foto Stadthalle Süd-Westseite

**Antragstext:**

An die Damen und Herren im Rat der Stadt Hilden,

Hiermit beantrage ich, die Stadthalle der Stadt Hilden unter Denkmalschutz zu stellen.

**Begründung:**

Unsere Stadthalle feierte im vergangenen Jahr ihren 40.Geburtstag.

Der Bau nach den Plänen des mehrfach ausgezeichneten Architekten Hans Strizewsky aus Hilden gewann beim deutschen Architektenwettbewerb in München 1979 für die Stadthalle Hilden eine lobende Erwähnung – die einzige Auszeichnung für NRW.

Die Begründung lautete: „mit dem Verzicht auf architektonische Extravaganzen“ habe Strizewsky eine „Unverwechselbarkeit von Inhalt und Form erreicht. Außengestaltung und Innenraum seien harmonisch abgestimmt und in ihrer Zeitlosigkeit Vorbild.“

Auch das Land NRW zeichnete die Stadthalle 1979 für „vorbildliches Bauen“ aus.

(vorstehende Beschreibung entnommen dem Artikel der Rheinischen Post vom 22.12.18 – cis - )

Unsere Stadthalle ist in ihrer Funktionalität als Theaterraum mit hydraulischem Bestuhlungsbereich, mit ihrer Nutzung für vielerlei Veranstaltungen als Festhalle etc. und durch ihre einmalig schöne Lage im Stadtpark für unsere Stadt prägend und unverzichtbar.

Durch die Unterschutzstellung erhält die Stadthalle noch den ihr zustehenden ganz besonderen Stellenwert.

Elisabeth Harsewinkel

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadthalle Hilden wurde von 1976 bis 1978 nach den Plänen des Hildener Architekten Hans Strizewski erbaut. Herr Strizewski hat in Hilden mehr als ein Dutzend Bauten geplant, darunter auch die Bebauung am Nove-Mesto-Platz und die Altenwohnanlage mit Ladenlokalen an der Mittelstraße 12-18.

Das Fachamt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland wurde ebenfalls von der Antragstellerin darüber informiert, dass das Gebäude nach ihrer Auffassung denkmalwert sei.

Zur Beurteilung eines möglichen Denkmalwertes der Stadthalle müsste ihre Bedeutung und ihr Zeugniswert als ein für ihre Entstehungszeit typisches, gutes oder herausragendes, bedeutendes Gebäude durch das Fachamt des Landschaftsverbandes bewertet werden. Die Kriterien dafür ergeben sich u.a. aus der Architekturgeschichte der Bauzeit und auch aus einer flächendeckenden Betrachtung vergleichbarer Bauten im Rheinland. Auch müssen bauzeitliche Phänomene und Forschungserkenntnisse in die Beurteilung einfließen. Darüber hinaus spielt der Erhaltungszustand der ursprünglichen Planung eine Rolle.

Zur ersten Einschätzung, ob das Gebäude die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllen könnte, die eine Eintragung gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) als Baudenkmal rechtfertigen würden, müsste eine Begehung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland als Fachamt erfolgen.

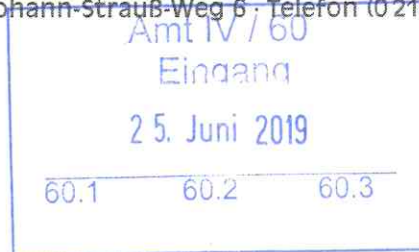
Sollte das Fachamt die Auffassung vertreten, dass ein Denkmalwert vorliegen könnte, so wäre dann die Erstellung eines Gutachtens erforderlich, in dem der Denkmalwert erforscht und begründet würde. Dieses Gutachten kann gemäß § 22 Abs.3 Nr.1 DSchG NRW von der Unteren Denkmalbehörde vom Fachamt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland angefordert werden.

Das städtische Beteiligungsmanagement wurde über den Antrag informiert und sieht die Auswirkungen auf den Betrieb kritisch. Maßnahmen, die das Erscheinungsbild ändern, sind nicht geplant.

gez. Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

ELISABETH HARSEWINKEL

40724 Hilden · Johann-Strauß-Weg 6 · Telefon (02103) 36 15 37



→ IV/60

An die Damen und Herren  
im Rat der Stadt Hilden

Hilden, den 12. Juni 2019

## B Ü R G E R A N T R A G

Hiermit beantrage ich, die Stadthalle der Stadt Hilden unter Denkmalschutz zu stellen.

### Begründung:

Unsere Stadthalle feierte im vergangenen Jahr ihren 40. Geburtstag.

Der Bau nach den Plänen des mehrfach ausgezeichneten Architekten Hans Strizewski aus Hilden gewann beim deutschen Architekten-Wettbewerb in München 1979 für die Stadthalle Hilden eine lobende Erwähnung - die einzige Auszeichnung für NRW. Die Begründung lautete: "mit dem Verzicht auf architektonische Extravaganzen" habe Strizewski eine "Unverwechselbarkeit von Inhalt und Form erreicht. Aussengestalt und Innenraum seien harmonisch abgestimmt und in ihrer Zeitlosigkeit Vorbild."

Auch das Land NRW zeichnete die Stadthalle 1979 für "vorbildliches Bauen" aus.

(vorstehende Beschreibung entnommen dem Artikel der Rheinischen Post vom 22. 12. 18 -cis-)

Unsere Stadthalle ist in ihrer Funktionalität als Theaterraum mit hydraulischem Bestuhlungsbereich, mit ihrer Nutzung für vielerlei Veranstaltungen als Festhalle etc. und durch ihre einmalig schöne Lage im Stadtpark für unsere Stadt prägend und unverzichtbar.

Durch die Unterschutzstellung erhält die Stadthalle noch den ihr zustehenden ganz besonderen Stellenwert.

Elisabeth Harsewinkel

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 07. August 2019.

Interne Daten - keine Weitergabe an Dritte



Geobasisdaten des Landes NRW © Geobasis NRW 2017

20 Meter  
Maßstab: 1:1000

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.





